



Wünsche zum neuen Jahr

Ein bisschen mehr Friede und weniger Streit.
Ein bisschen mehr Güte und weniger Neid.
Ein bisschen mehr Liebe und weniger Hass.
Ein bisschen mehr Wahrheit – das wäre was.
Statt so viel Unrast ein bisschen mehr Ruh.
Statt immer nur Ich ein bisschen mehr Du.
Statt Angst und Hemmung ein bisschen mehr Mut.
Und Kraft zum Handeln – das wäre gut.
In Trübsal und Dunkel ein bisschen mehr Licht.
Kein quälend Verlangen, ein bisschen Verzicht.
Und viel mehr Blumen, solange es geht.
Nicht erst an Gräbern – da blühen sie zu spät.
Ziel sei der Friede des Herzens.
Besseres weiß ich nicht.

Peter Rosegger, 1843–1918



■ Aus dem Inhalt amtlicher Teil:

- Bekanntmachung – Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Bürgermeisterwahl am 17. März 2019
- Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 17. März 2019
- Informationen zu Wahlen 2019

Sprechzeiten

Stadtverwaltung Göbnitz

Montag: 09:00 bis 12:00 Uhr

Dienstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:00 Uhr

Freitag: geschlossen

Impressum**Herausgeber:**

Stadt Göbnitz

Freiheitsplatz 1 | 04639 Göbnitz

Telefon: 034493 700

Telefax: 034493 21473

Verantwortlicher:Bürgermeister Wolfgang Scholz oder
sein Vertreter im Amt.

Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung unaufgefordert eingereichter Artikel.

Gesamtherstellung:Verantwortlich für Redaktion, Satz, Druck,
Anzeigen, Vertrieb:

Riedel-Verlag & Druck KG

Gottfried-Schenker-Straße 1

09244 Lichtenau/OT Ottendorf

Telefon: 037208 876-0

Fax: 037208 876299

E-Mail: info@riedel-verlag.de

Verlagsleitung: Hannes Riedel

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Reinhard Riedel

Es gelten die AGB der

Riedel – Verlag & Druck KG

Das Amtsblatt der Stadt Göbnitz wird allen
Haushalten des Stadtgebietes und seinen
Ortsteilen kostenlos zugestellt.**Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen****Bekanntmachung****Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die
Bürgermeisterwahl am 17. März 2019**

1. In der Stadt Göbnitz wird am **17. März 2019** ein hauptamtlicher Bürgermeister gewählt. Zum hauptamtlichen Bürgermeister, der als Beamter auf Zeit auf die Dauer von sechs Jahren gewählt wird, ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet hat.
Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.
Nicht wählbar ist, wer am Wahltag das 65. Lebensjahr vollendet hat. Zum hauptamtlichen Bürgermeister kann auch ein Bewerber gewählt werden, der zur Zeit der Wahl seinen Aufenthalt nicht in der Gemeinde hat.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland: Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Begleitung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Straftat oder in Sicherungsverwahrung befindet (§ 12 ThürKWG).

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wissentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss

ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingebracht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist.

Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes

Nächster Erscheinungstermin:**16. Februar 2019****Redaktionsschluss:****1. Februar 2019****(bis 12:00 Uhr).**

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) Eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung § 15 Abs. 3 Satz ThürKWG
- d) Eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und

die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die Unterschriften von mindestens fünfmal soviel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 80 Unterschriften). Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärung des Einzelbewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag als Bewerber aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit sowie die Erklärungen nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG. Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

Zusätzlich ist eine Bescheinigung der Gemeinde seiner Hauptwohnung über die Wählbarkeit nach dem Muster der Anlage 22 zur ThürKWO beizufügen, wenn die Hauptwohnung nicht in der Gemeinde ist, in der er sich bewirbt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufgestellte Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvorschlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber

dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Stadtrat der Stadt Göbnitz vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal soviel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Stadtratsmitglieder zu wählen sind (insgesamt 64 Unterschriften).

3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Stadtrat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Stadtratsmitglieder (64 Unterschriften) zu wählen sind.

Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Stadtrat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Altenburger Land oder im Stadtrat vertreten ist.

3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur

Öffentliche Bekanntmachungen und Mitteilungen

Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Stadtverwaltung Göbnitz **bis zum 11. Februar 2019, 18:00 Uhr**, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während den nachstehenden Dienstzeiten der Stadtverwaltung Göbnitz, Hauptamt, Freiheitsplatz 1 in 04639 Göbnitz ausgelegt.

Montag, Mittwoch	7:00 bis 16:00 Uhr
Dienstag	7:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	7:00 bis 15:15 Uhr
Freitag	7:00 bis 12:00 Uhr

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, den Eintragungsraum bei der Stadtverwaltung Göbnitz aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein.

Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlags erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintra-

gung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlägen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.

4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am **1. Februar 2019** bis 18:00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Stadt Göbnitz, Freiheitsplatz 1 in 04639 Göbnitz einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum

1. Februar 2019 bis 18:00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlags und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlags oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.

5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am **11. Februar 2019** bis 18:00 Uhr behoben sein. Am **12. Februar 2019** tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wahlbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlags, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.
7. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Göbnitz, den 10. Januar 2019
Gemeindevahlleiter

■ Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 17. März 2019

Die öffentliche Sitzung des Gemeindevahlausschusses der Stadt Göbnitz findet am **Dienstag, dem 12. Februar 2019, 18:30 Uhr** im Sitzungssaal des Rathauses statt.

■ Tagesordnung:

- Prüfung und Beschlussfassung zur Zulassung der eingereichten Wahlvorschläge zur Bürgermeisterwahl

Philipp, Wahlleiterin

■ Informationen zu Wahlen 2019

Im Jahr 2019 werden die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Göbnitz zu drei Wahlterminen an die Wahlurnen gerufen.

- 17. März 2019 Bürgermeisterwahl (evtl. Stichwahl 31.03.2019)
- 26. Mai 2019 Kommunalwahl (Stadtrats- und Kreistagswahl)
Europawahl
- 27. Oktober 2019 Landtagswahl

Das Stadtgebiet der Stadt Göbnitz wird ab der Bürgermeisterwahl 2019 neu

in drei Wahlbezirke aufgeteilt. Die Zuordnung der Straßen zu den einzelnen Wahllokalen können sie aus der nachfolgenden Übersicht entnehmen. Der Wahlraum ist auf der Wahlbenachrichtigung, die jedem Wähler / Wählerin vor den jeweiligen Wahlen zugehen, ersichtlich.

0001 – Feuerwehrgerätehaus, Gartenstraße 6

Am Friedhof, Am Sand, An der Kirschwiese, Dammstraße, Fritz-Reuter-Straße, Gartenstraße, Gartenweg, Hainichen, Hainicher Weg, Kantstraße, Kauritzer Straße, Kirchgasse, Koblenz, Lessingstraße, Marktgasse, Mittelstraße, Mühlgasse, Naundorf, Neubau, Pfarrsdorf, Ponitzer Straße, Schmiedegasse, Schönburger Straße, Südstraße, Uferstraße, Waldenburger Straße, Wehrstraße, Winkelgasse, Ziegelstraße, Zwickauer Straße

0002 – KulturCentrum, Freiheitsplatz 3

Alexander-Puschkin-Straße, Alte Bahnhofstraße, Alte Straße, Am Löschkenberg, An der Klinge, Bahnhofstraße, Bahnstraße, Bornshainer Weg, Braustraße, Burgstraße, Franz-Schubert-Straße, Freiheitsplatz, Glasewaldstraße, Goethestraße, Hainberg, Hintere Hainstraße, Hohe Straße, Max-Jehn-Straße, Meerchengasse, Neumarkt, Nörditz, Ratsgasse, Schmöllner Straße, Taupadeler Weg, Walter-Rabold-Straße, Weststraße

0003 – Kita „Knirpsenland“, Altenburger Straße 7

Altenburger Straße, August-Bebel-Straße, Bergstraße, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz, Genossenschaftsstraße, Grenzstraße, Heinrich-Heine-Straße, Hintere Gasse, Karl-Liebke-Straße, Kirchplatz, Kurze Straße, Markt, Oststraße, Pfarrberg, Promenadenweg, Querstraße, Rathenaustraße, Schillerstraße, Simon-Cellarius-Straße, Steinke, Tannichtstraße, Wiesenstraße

In eigener Sache

Ihr Amtsblatt liefert Informationen aus erster Hand

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner der Stadt Gößnitz,

wir – die Riedel-Verlag & Druck KG – freuen uns, für Ihre Stadt künftig das neue Amtsblatt herstellen zu dürfen.

Amts- und Informationsblätter sind unsere Spezialität. Wir fertigen monatlich mehr als 90 Ausgaben für sächsische und thüringische Städte und Gemeinden. Rund 850.000 Leser freuen sich in unseren Erscheinungsgebieten auf ihre Ortsblätter, weil diese Informationen aus erster Hand enthalten; aus den Rathäusern, aber auch aufgeschrieben von den Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, von Lehrern, Erziehern oder Eltern der Schulen und Kitas oder von rührigen Vereinsmitgliedern.

Unsere ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden sich Ausgabe für Ausgabe mit ihrer ganzen Kompetenz und mit Freude dafür einsetzen, dass Sie ein optisch und qualitativ ansprechendes Informationsblatt in der Hand halten können.

Wir können Ihnen auch helfen, dass Ihre Wort- und Bildbeiträge pünktlich im Rathaus und bei uns im Verlag vorliegen. Zum Beispiel durch eine Erinnerungsmail, damit Sie den Redaktionsschluss nicht verpassen. Oder durch Zusenden einer Checkliste zum Verfassen von redaktionellen Beiträgen und zur Verwendung der richtigen Dateiformate für ein optimales Druckergebnis.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und auf Ihr Amtsblatt voller interessanter Informationen aus erster Hand!

Die Mitarbeiter der Riedel-Verlag & Druck KG

Nichtamtliche Mitteilungen

Nachrichten aus der Regelschule

■ Weihnachtszeit – Spendenzeit



Überall finden während der Weihnachtszeit Spendenaktionen statt. So war es schnell klar, dass auch die Klasse 10a der Regelschule Gößnitz etwas für diejenigen tut, die in dieser Zeit andere Sorgen plagen. Die persönliche Betroffenheit vieler Schüler über die (mittlerweile überstandene) schlimme Krankheit einer Mitschülerin führte zu einer tollen Idee: „Wir nutzen einen Verkaufsstand auf dem Gößnitzer Weihnachtsmarkt und die Weihnachtsfeier der AWO in Gößnitz, um mit selbst hergestelltem Schmuck und Gebäck einerseits Freude zu bereiten und andererseits Spendengelder zu sammeln. Und mit einem kleinen Anteil finanzieren wir auch unsere Abschlussfahrt mit.“

So wurde gebastelt, gebacken, gestaltet und das dabei Entstandene am 1. Adventswochenende verkauft. Mit Frau Stempel und Frau Kratzsch standen den Schülern und dem Klassenleiter hervorragende Organisatoren zur Seite. Das Ergebnis hat gezeigt, dass Engagement sich lohnt und die Anerkennung dafür haben sich alle Mitstreiter wirklich verdient. Mit einer Summe von 220 Euro kann nun die Elterninitiative für krebskranke Kinder Jena e.V. einige Wünsche erfüllen.

Jens Göbel, Klassenleiter

■ Und den echten Weihnachtsmann gibt es doch!



■ **Auftritte des Chores der Regelschule Gößnitz in der Weihnachtszeit**
Bereits Ende November konnte der Chor der Regelschule sein diesjähriges Weihnachtsprogramm zum 1. Mal anlässlich einer Seniorenweihnachtsfeier in Podelwitz präsentieren. Mit viel Freude sangen und spielten die Schüler des Chores eine Geschichte rund um den „echten Weihnachtsmann“. Eine Familie hatte ihn tatsächlich kennengelernt. Zwischen den kleinen Episoden der Geschichte erklangen immer wieder bekannte und weniger bekannte Weihnachtslieder. Weiterhin zeigte der Chor sein Programm auf den Weihnachtsmärkten in Ponitz und Gößnitz und in Zehma, wo ebenfalls eine Seniorenweihnachtsfeier stattfand. Wie schon zur Tradition geworden, präsentierte der Chor sein Programm in der Feuma Gastromaschinen GmbH Gößnitz. An dieser Stelle geht noch einmal an alle Gastgeber ein großes Dankeschön für die Überraschungen an die Mitglieder des Chores. Ob Geldbeträge für die Chorkasse oder Süßigkeiten, alle Schüler haben sich drüber sehr gefreut. Den Abschluss bildete wie immer das Weihnachtssingen in der Schule am letzten Schultag. Dazu trafen sich alle Schüler der Schule im Mehrzweckraum und erwarteten nach unserem Chorauftritt natürlich den echten Weihnachtsmann, der sich einige Schüler ausgesucht hatte, die sich dann vor versammelter Schülerschaft für ihre kleinen Verfehlungen verantworten mussten. Nach unseren Auftritten fand der „echte Weihnachtsmann“ leider keine Zeit mehr, uns zu begleiten, da er ja alle Hände voll zu tun hatte.

K. Zagorny

Anzeige(n)

Unsere Leser sind Ihre Kunden.

Ihre Gewerbeanzeige im Amtsblatt.



Größenbeispiele:

- 1-spaltig (45 mm breit) x 64 mm hoch
- 2-spaltig (95 mm breit) x 32 mm hoch
- andere Größen möglich

RIEDEL
Verlag & Druck KG
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau

Telefon: (037208) 876-100

Fax: (037208) 876-299

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de

**Ihr Anzeigen-Telefon
037208/876-100
Riedel – Verlag & Druck KG**



Noah Bräutigam – 31.01.2018



Victor Stempel – 01.03.2018

■ Babys der Stadt Göbnitz

Im Jahr 2018 konnten wir in der Stadt Göbnitz 17 neue Erdenbürger begrüßen.

*Es ist Liebe,
die Gestalt angenommen hat.
Glück, das den Atem nimmt.
Zärtlichkeit,
für die es keine Worte gibt.
Eine kleine Hand,
die zurückführt in eine Welt
die man vergessen hat.*



Annelie Burkhardt – 15.04.2018



Shanaya Jahn – 19.04.2018



Oskar Christ – 14.05.2018



Mila Franke – 22.07.2018



Jona Gerth – 31.07.2018

Verschiedenes

■ Einladung der Jagdgenossenschaft Göbnitz

Die Jagdgenossenschaft Göbnitz lädt alle Mitglieder zur ordentlichen Mitgliederversammlung am **Freitag, dem 15.02.2019, um 19:00 Uhr** in den Landgasthof Taupadel – Taupadel 31, 04603 Nobitz – herzlich ein.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des Vorstandes
2. Kassenbericht
3. Beschlussfassung über:
 - a) den Bericht des Vorstandes
 - b) den Kassenbericht
 - c) die Verwendung des Reinertrages
 - d) die Entlastung des Vorstandes
 - e) die Entlastung der Rechnungsprüfer
4. Beschlüsse über die künftige Jagdnutzung und Neuverpachtung der Jagd
5. Bericht der Jagdpächter
6. Diskussion über aktuelle Belange der Jagdgenossenschaft
7. Sonstiges

Der Vorstand

■ Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL) informiert:

Am **18.03.2019 bis 05.04.2019** und vom **02.09.2019 bis 19.09.2019** wird in der Stadt Göbnitz und den Ortsteilen die VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG Betrieb Schmölln, im Auftrag des ZAL die Fäkalschlamm Entsorgung bei den Grundstückskläranlagen durchführen.

Daher wird jeder Grundstückseigentümer aufgefordert, seine Kläranlage hinsichtlich der Notwendigkeit einer Entleerung oder Teilleerung vom Fäkalschlamm zu überprüfen. Sofern die Überprüfung ergibt, dass Bedarf an einer Fäkalschlamm Entsorgung noch im Jahr 2019 besteht, ist dieser bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, unter der Telefon-Nr. 034491/23157 oder Fax-Nr. 034491/23125 rechtzeitig (mindestens zwei Werktage vor dem eigentlichen Entsorgungstermin) anzumelden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur die Grundstücke angefahren werden, deren Eigentümer den Bedarf einer Fäkalschlamm Entsorgung bei der VEOLIA Umweltservice Ost GmbH & Co. KG, Betrieb Schmölln, angemeldet haben.

Die übernächste Fäkalschlamm Entsorgung in den Ortsteilen findet voraussichtlich im Monat April/September 2020 statt.

Ihr Zweckverband Wasserversorgung und
Abwasserentsorgung Altenburger Land (ZAL)

Verschiedenes

■ Termine der Energieberatung im Januar

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Thüringen in Altenburg findet jeden **ersten und dritten Donnerstag im Monat von 15 bis 18 Uhr** in der Dostojewskistraße 6 statt.

Aktueller Termin:
Altenburg, Dostojewskistraße 6
Donnerstag, 17.01.2019
jeweils von 15 bis 18 Uhr



Beraten wird zu den Themen Heiztechnik, Erneuerbare Energien (Solarthermie, Photovoltaik, Biomasse), Wärmedämmung, Schimmel, Stromsparen im Haushalt sowie Wechsel des Strom- oder Gasanbieters.

Eine vorherige telefonische Anmeldung ist unbedingt erforderlich und kann unter den Telefonnummern 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 – 555140 vorgenommen werden. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

www.verbraucherzentrale-energieberatung.de

Verbraucherzentrale Thüringen

■ Heizungslabel wird 2019 strenger Überprüfung lohnt sich auch für Heizungen im Bestand

Viele neue Heizungen tragen seit 2015 ein Energielabel ähnlich den Energielabeln bei Haushaltsgeräten. Im kommenden Jahr werden die Anforderungen hierfür noch einmal verschärft.

Ab September 2019 gelten höhere Ansprüche an den Energieverbrauch von Heizungen: für reine Raumheizungsgeräte entfallen die drei schlechtesten Klassen E, F und G, während die Klasse A+++ hinzukommt. Folglich reicht die Skala dann von A+++ bis D. Geräte mit einer schlechteren Effizienzklasse als D dürfen ab dann nicht mehr verkauft werden.

„Bereits installierte Anlagen dürfen natürlich weiterbetrieben werden. Aber gerade bei älteren Heizungsanlagen ist es dennoch sinnvoll zu prüfen, ob sich eventuell der Tausch gegen eine moderne und sparsamere Heizung lohnt. Und meist lässt sich auch bei bestehenden Anlagen die Effizienz noch verbessern“, rät Ramona Ballod, Energiereferentin der Verbraucherzentrale Thüringen.

Hierfür bietet die Verbraucherzentrale den sogenannten Heiz-Check an, für den ein Energieberater der Verbraucherzentrale ins Haus kommt. Der Heiz-Check besteht aus zwei Terminen an aufeinanderfolgenden Tagen. Zwischen den Besuchen des Energieberaters zeichnen Messgeräte wichtige Systemtemperaturen auf. Zudem überprüft der Experte den Dämmstandard von Rohren und Armaturen und erfasst wichtige Daten wie Alter und Dimensionierung des Systems, den Verlauf der Raumtemperatur und den Vorjahresverbrauch. Schließlich werden alle Komponenten der Anlage in Augenschein genommen. Wenig später erhält der Verbraucher per Post einen Bericht mit der Gesamteinschätzung des Heizsystems und Empfehlungen, wie es sich optimieren lässt. Der Heiz-Check ist ein Angebot für alle privaten Verbraucher, die eine Gas- oder Ölheizung, eine Fernwärmeheizung oder eine Wärmepumpe zuhause haben.

Termine für einen Heiz-Check können telefonisch unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei) oder 0361 – 555140 vereinbart werden. Weitere Informationen gibt es unter www.verbraucherzentrale-energieberatung.de.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Anzeige(n)



Friedhofs- und Bestattungswesen

WEISKE OHG

- Erd- und Feuerbestattungen
- Überführungen im In- und Ausland
- Übernahme der Formalitäten
- Persönliche Beratung
- Tag und Nacht erreichbar

Am Friedhof 9 • Göbnitz
 Tel.: 03 44 93 / 21 49 2

Hospitalstr. 1 • Schmölln
 Tel.: 03 44 91 / 61 31 4

weiske.bestattungen.ohg@t-online.de
www.weiske-bestattungen.de



Bestattungshaus Luther
 Rosa-Luxemburg-Straße 3 • 04626 Schmölln

- Erd-, Feuer- und Seebestattungen
- Überführungen • Erledigung der Formalitäten
- Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht ☎ **034491 26310**
www.bestattungshaus-luther.de

Beistand braucht, wer einen geliebten Menschen verloren hat ...

Danken Sie Ihrer Familie, Ihren Nachbarn, Bekannten und Arbeitskollegen für die erfahrene Anteilnahme beim Abschied von einem geliebten Menschen mit einer persönlichen Dankanzeige in Ihrem örtlichen Amts- und Mitteilungsblatt.

Anzeigenmuster erhalten Sie gern digital; oder senden Sie uns einfach Ihre Textvorstellungen und Gestaltungswünsche per Email – Sie erhalten dann einen Korrekturabzug zur Ansicht vor Drucklegung.

Anzeigentelefon: 037208 876-210

privatanzeigen@riedel-verlag.de

Danksagung

Wir danken allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten und gemeinsam mit uns Abschied nahmen von Herrn

Manfred Mustermann

Unser besonderer Dank

gilt dem Trauerredner für die tröstenden Worte, dem Bestattungshaus sowie allen, die uns auf dem letzten Weg begleitet haben.

In Dankbarkeit
 seine Familie

Musterhausen, Oktober 2017

Vereinsnachrichten

■ Stimmungsvolles 10. Gößnitzer Hochsprungmeeting mit zwei stolzen Pokalgewinnern

Am 04.11.2018 lud die Abteilung Leichtathletik des ESV 90 Gößnitz bereits zum 10. Mal in die Schulturnhalle Gößnitz zum Hochsprung- und Hallenmeeting ein. 110 Athleten im Alter von 6 bis 15 Jahren der Vereine SV Lerchenberg Altenburg, TSV 90 Treben, LV Meuselwitz, FSV Meuselwitz, SV Vorwärts Zwickau, SG Motor Thurm, SSV Friedrich-Schiller-Gymnasium Eisenberg, LV Gera, FSV 1950 Gotha, LC Jena und natürlich vom gastgebenden ESV folgten der Einladung und kämpften um Bestleistungen und Medaillen. Traditionell stand der Hochsprung im Mittelpunkt der Veranstaltung, die der unvergessene Manfred Kunzath ins Leben gerufen hat, dazu wurden Sprint, Dreierhopp und Medizinball angeboten. Die Schirmherrschaft der Jubiläumsauflage hatte dankenswerterweise der Gößnitzer Bürgermeister Wolfgang Scholz übernommen. Dieser überbrachte gleich zu Beginn die tolle Botschaft, dass die Leichtathleten aus den Erlösen des Gößnitzer Stadtfestes 500 EUR für die Anschaffung neuer Wettkampfbekleidung bekommen. Die zahlreichen Zuschauer erlebten spannende Wettkämpfe, bei denen sich vom ESV Enya Glavanitz gleich 3x in die Siegerlisten eintragen konnte. Auch die anderen Athleten vom ESV zeigten gute Leistungen und erreichten weitere Goldmedaillen durch Quentin Stumpf im Sprint und im Hochsprung mit neuer Bestleistung von 1,20 m sowie Amy-Lotta Herbst im Dreierhopp. Im Hochsprung entwickelte sich

ein spannender Kampf um die beiden vom Bürgermeister zur Verfügung gestellten Pokale für die beste männliche und weibliche Leistung, der erst ganz am Ende der Veranstaltung entschieden wurde. Die beiden Sportler vom SV Lerchenberg Altenburg, Lenny Reinhard Winkler in der AK 9 mit neuer Bestleistung von 1,15m und Anna-Sophia Sievers, die in der AK 11 starke 1,25 m überquerte, waren die glücklichen Pokalgewinner. Stolz nahmen sie ihre beiden Pokale vom Bürgermeister Wolfgang Scholz im Rahmen der ESV-Weihnachtsfeier auf der Kegelbahn entgegen. Den stimmungsvollen Abschluss der Veranstaltung boten wie immer die gemischten Hindernisstaffeln, bei denen in der AK 6 bis 9 die 2. Mannschaft des SV Vorwärts Zwickau und in der AK 10 bis 13 die 1. Mannschaft des gastgebenden ESV 90 Gößnitz gewann. Der Dank des ESV 90 Gößnitz geht an alle teilnehmenden Vereine, den Bürgermeister, den langjährigen Sprecher Lutz Dittel, der wie immer fachkundig durch die Wettkämpfe führte, die Hausmeister der Schule sowie alle Sponsoren, Unterstützer, Kampfrichter und Helfer des Meetings, von dem es auch im nächsten Jahr eine Neuauflage geben soll.

Cornelia Breinl
ESV 90 Gößnitz e.V., Abteilung Leichtathletik



ESV Pokalübergabe

Fotos: Daniel Breinl



Übergabe neue Wettkampfbekleidung durch Bürgermeister

■ Erfolgreiches Wettkampfsjahr für die ESV-Leichtathleten

Insgesamt 16 Kreismeistertitel, 5 Silber- und 6 Bronzemedailles konnten die jungen Leichtathleten des ESV im Alter von 6-13 Jahren bei den am 02.06.2018 gleichzeitig als Kreisjugendspiele durchgeführten Kreismeisterschaften auf der schönen Sportanlage in Meuselwitz am Penkwitzer Weg erringen. Keiner fuhr am Ende ohne Medaillen nach Hause. Enya Glavanitz gewann 4 Goldmedaillen, Jule Petzold überquerte als Siegerin im Hochsprung sehr gute 1,20m.

Im Ergebnis der Kreismeisterschaften wurden 6 Sportler des ESV in die Kreisauswahl zum TLZ-Vergleich berufen. Enya Glavanitz, Jule Petzold, Amy-Lotta Herbst, Jonas Mörtlbauer und Quentin Stumpf trugen mit guten Leistungen zum 5. Platz der Kreisauswahl am 16.09.2018 in Eisenberg bei. Herausragend war der Sieg von Jule Petzold in der AK U12w im Hochsprung mit Einstellung ihrer Bestleistung von 1,20m.

Bei den Hallenkreismeisterschaften am 24.11.2018 gewannen die ESV-Leichtathleten wiederum 16 Kreismeistertitel, dazu kamen 5 Silber- und 4 Bronzemedailles. Erfolgreichste Starter waren Quentin Stumpf mit 6 Goldmedaillen und Enya Glavanitz mit fünf Titeln.

Cornelia Breinl
ESV 90 Gößnitz e.V., Abteilung Leichtathletik

Neue Bestleistung und Medaille bei den Deutschen Jugendmeisterschaften für Daniel Breinl im Stabhochsprung

Auch wenn nicht alle Träume 2018 in Erfüllung gingen, so war das Wettkampfsjahr für den Gößnitzer Daniel Breinl dennoch ein erfolgreiches. Erstmals überquerte er im Stabhochsprung am 10.06.2018 in Soest die 5 m. Damit belegt er den 2. Platz in der Deutschen Bestenliste der männlichen U20.

Bei den Deutschen Jugendmeisterschaften in Rostock gewann er mit übersprungenen 4,80m die Bronzemedaille.

Cornelia Breinl
ESV 90 Gößnitz e.V., Abteilung Leichtathletik

Vereinsnachrichten

■ Der Fußballverein FSV Gößnitz informiert

■ Spielansetzungen Saison 2018/19

- **1. Herrenmannschaft – Kreisoberliga**
 - Samstag, 23.02.2019, 13:00 Uhr
SG FSV Berga – FSV Gößnitz (Kreispokalspiel)
 - Samstag, 02.03.2019, 14:00 Uhr
FSV Gößnitz – SV Blau-Weiß Niederpöllnitz
 - Samstag, 09.03.2019, 14:00 Uhr
Kraftsdorfer SV 03- FSV Gößnitz
 - Samstag, 16.03.2019, 14:00 Uhr
FSV Gößnitz – 1. FC Greiz
- **2. Herrenmannschaft – 1. Kreisklasse Staffel A**
 - Sonntag, 10.03.2019, 14:00 Uhr
FSV Gößnitz II – BSG Wismut Gera III
 - Samstag, 16.03.2019, 14:00 Uhr
SSV Traktor Nöbdenitz – FSV Gößnitz II



■ Hallenturniere Januar bis Februar 2019

Schulsporthalle Gößnitz, Beginn jeweils 10:00 Uhr

Sonntag	13.01.2019	G-Junioren
Samstag	19.01.2019	B-Junioren
Samstag	26.01.2019	Alte Herren
Samstag	16.02.2019	Alte Herren
Sonntag	17.02.2019	F-Junioren
Samstag	23.02.2019	C-Junioren
Sonntag	10.03.2019	G-Junioren

■ Vereinsturnier des FSV am 22.12.2018

„Und alle Jahre wieder“ fand auch 2018 das Vereinsturnier des FSV Gößnitz in der Gößnitzer Schulsporthalle statt. Es wurde wieder mit 6 Gruppen aus Spielern der 1. und 2. Männer-Mannschaft, vom Nachwuchs und den Alten Herren pünktlich 10.00 Uhr angepfiffen.

Die Turnierleitung mit Lutz Dittel und Heiko Winter hatten voll zu tun, die Mannschaften, unter Mithilfe von Olaf Meier, auszulosen und so konnte das Turnier, unter der Leitung von Schiedsrichter H.-Dieter Kaiser und Jens Kutschbach, beginnen.



Foto: Karsten Schiebold

In spannenden Spielen mit packenden Situationen erlebten die Fans und Zuschauer viele Tore und beste Unterhaltung. Am frühen Nachmittag stand der Sieger fest. Gewinner wurde das Team von Felix Dabelstein. Bester Spieler wurde Leon Schulze, bester Torschütze Philip Matzander und bester Torhüter Valentin Stahr. Am 01.02.2019, 19.00 Uhr findet die Jahreshauptversammlung des FSV Gößnitz im Clubraum der Karl-Ebhardt-Sportstätte statt.

Wir wünschen allen Mitgliedern, Sponsoren und Freunden des FSV Gößnitz ein erfolgreiches Jahr 2019.

Der Vorstand

Gartenverein „Klinge“ Neues Jahr – Neues Glück



Der Vorstand des Vereins
wünscht allen Mitgliedern
und denen die es werden wollen,
ein gesundes und ertragreiches neues Jahr.

Eene kleene Hoffnung

Ne su e Watter, 's ist ne Plooche
su gieht dos nu schun varzen Tooche.
Mir sitzen drinne in d'r Schtobe
un gucken naus uff dos Getobe. –
Duch wenn's och draußen schtarmt un schneit,
se kimmt de schiene Friehlingszeit.

von Johanna Meyer

Dieter Hemmann, Gartenverein „Klinge“ e.V.

Podelwitzer Faschings PARTY

16.02.2019 ab 18:00	1. Fasching
17.02.2019 ab 14:30	Kinderfasching
23.02.2019 ab 18:00	2. Fasching
24.02.2019 ab 14:00	Gala-Fasching
28.02.2019 ab 18:00	Weiberfasching

Die 36. Saison feiern wir unter dem Motto
"Ob CIA oder KGB, das Meiste weiß der PCC"

Für das leibliche Wohl ist, wie immer, gesorgt.
Karten unter: 034493/31223
oder an der Abendkasse

STREMPERLER
MEISTERBETRIEB

■ Heizung ■ Sanitär ■ Klempnerei
■ **alternative Energien**

Burgstraße 6
04639 Gößnitz

034493/71664 • 0171/4020884 • Fax: .../71872



Beratung ✓ Service ✓ Pünktlichkeit ✓

- Containerdienst
- Abbruch- /Baggerarbeiten
- Schüttguttransporte
- Entsorgungsleistung
- Naturbaustoffe
- Recycling



Container-Dienst SEYFARTH GmbH

03 44 91 55 20 20

www.containerdienst-seyfarth.de

Fahrservice SC
Sabine Claus

...immer preiswert!

Wir fahren Sie:

- zum Arzt
- zur Fußpflege / Kosmetik
- zum Einkaufen
- in die Gaststätte
- zum Bahnhof oder Flughafen

Ihr Fahrservice rund um Gößnitz.

An der Klinge 5
04639 Gößnitz
Telefon: 03 44 93 / 727 07
Mobil: 01 73 / 854 80 60



E-Mail: s.claus-finanz@gmx.de

Anzeigentelefon: 037208/876-100

Wohnungsverwaltung Schmölln GmbH
gut und sicher wohnen

MIETEN
JUNGES WOHNEN
KAUFEN
VERWALTEN

Bergstraße 6 | 04626 Schmölln

www.wohnen-in-schmoeln.de



Einrichtungen des Trägers

Gymnasium
2 Oberschulen
Grundschule+Kiga
Jugendkunstschule



MIT + MIR



TRÄGERVEREIN
EUROPÄISCHES GYMNASIUM
WALDENBURG e.V.

Stabiles, engagiertes Kollegium
aus jungen und erfahrenen
Kollegen

Kleine Klassenstärken

Internationaler Charakter

Vielfältige Ganztagsangebote

Musikunterricht in Band- und
Bläserklassen

Trägerverein Europäisches Gymnasium
Waldenburg e.V.
Altenburger Straße 44a
08396 Waldenburg
Tel. 037608 4020010

www.tegw.de